



Stadt Soltau
Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Soltau, den 10.02.2015

Stiftung Spiel
Herrn Direktor Mathias Ernst
Poststraße 7
29614 Soltau

*Empfang am
17.02.2015*

M. E.

Sehr geehrter Herr Ernst,
sehr geehrte Damen und Herren,

vertragsgemäß habe ich nach Amtsantritt der Stiftung Spiel im letzten Quartal 2014 den 4. Abschlag der Zuwendung der Stadt Soltau für den Betrieb des Spielzeugmuseums überwiesen. Gemäß § 2 des gegenseitigen Zuwendungsvertrages ist nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Kostenendabrechnung vorzunehmen. Aufgrund der vorgefundenen Vertragssituation und dem bestehenden Handlungsauftrag des Rates der Stadt Soltau habe ich eine vollumfängliche juristische Bewertung der Vertragssituation vornehmen lassen. Zudem befindet sich die Stadt Soltau seit Jahren in einer prekären defizitären Haushaltssituation, die sich aktuell zuspitzt.

Da es sich bei der Zahlung der Stadt Soltau an die Stiftung Spiel um eine freiwillige Leistung und zusätzlich um einen zweckgebundenen Kostenzuschuss für den reinen Betrieb des Spielmuseums im Ebelmeyerschen Haus handelt, bitten wir Sie, uns zur Prüfung des Verwendungszweckes Ihre Jahresabrechnung 2014 nebst Rechnungsunterlagen (Nachweis der Einnahmen und Ausgaben) zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Leider musste ich im Zuge der juristischen Prüfung feststellen, dass diese konkrete Zuwendungsabrechnung für die vergangenen Jahre anscheinend unterblieben ist. Die im Hause der Stadt Soltau vorliegenden Jahresberichte der Stiftung Spiel erfüllen die notwendige Nachweisfunktion nicht. Bitte stellen Sie uns daher kurzfristig zusätzlich Ihre Rechnungsunterlagen für die Jahre 2008 bis 2013 zur Verfügung.

Vor Abschluss der anstehenden Prüfung und einer damit evtl. verbundenen Feststellung von Rückforderungsansprüchen kann eine Auszahlung weiterer Zuwendungen nicht erfolgen.

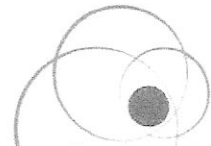
Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


Helge Röbbert



SPIELMUSEUM
NORDDEUTSCHES SPIELZEUGMUSEUM SOLTAU



STIFTUNG SPIEL
HISTORISCHES SPIELZEUG - INNOVATIVE SPIELRÄUME

Dr. Antje Ernst und Mathias Ernst, Direktoren

Poststraße 7 + 15, 29614 Soltau

Tel. 05191-82182, Fax 05191-976604, email: ernstsoltau@hotmail.com

An die
Stadt Soltau
Herrn Bürgermeister Helge Röbbert
Poststraße 12
29614 Soltau

– Ihr Schreiben vom 10. Februar 2015 –

Soltau, den 14. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röbbert,

Ihr Schreiben vom 10. Februar 2015 hat uns sehr erstaunt. Ihre Ausführungen entsprechen in wesentlichen Punkten nicht dem Wortlaut (1.) und nicht dem Geist (2.) des Vertrages zwischen Stadt Soltau und Stiftung Spiel vom 14. Juli 2005.

1.

Sie schreiben, dass es sich bei der Zahlung der Stadt „um einen zweckgebundenen Kostenzuschuss für den reinen Betrieb des Spielmuseums im Ebelmeyerschen Haus handelt“ und dass durch die Stiftung „nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Kostenendabrechnung vorzunehmen“ sei.

Im Vertrag heißt es dagegen in § 1 Ziffer 4: „Die Stadt Soltau unterstützt das Spielzeugmuseum in Soltau mit festen vierteljährlichen Zuwendungen in Höhe von 32.500 €.“ Und in § 2 Ziffer 5: „Die Stiftung Spiel legt der Stadt jeweils bis zum 31. März einen Rechenschaftsbericht über das zurückliegende Jahr vor.“

Bei der Zahlung der Stadt handelt es sich also um eine pauschale Zuwendung, für die gerade keine Einzelabrechnung vorgesehen ist. Wäre eine Einzelabrechnung gewünscht gewesen, hätte dies im Vertrag ausdrücklich genannt sein müssen. Dennoch – ohne dazu verpflichtet zu sein – hat die Stiftung Spiel seit 2009 im Rahmen ihrer Rechenschaftsberichte die auf den Betrieb des Spielzeugmuseums in der Poststraße 7 bezogenen Ausgaben differenziert dargelegt. (Diese liegen jedes Jahr über der städtischen Zuwendung.)

Finanziell zu prüfen waren und sind lediglich zwei Indikatoren: die Besuchszahl pro Besucher sowie die Besuchszahlungsquote „gemessen an den jährlichen Gesamtausgaben der Stiftung“ (§ 2 Ziffer 2).

2.

Der Leistungs- und Zuwendungsvertrag zwischen Stiftung Spiel und Stadt Soltau wurde 2005 in enger Abstimmung mit der Bertelsmann-Stiftung entwickelt. Er setzt zentrale Forderungen eines innovativen Verwaltungs- und Museumsmanagements im Sinne des Neuen Steuerungsmodells um, in dem

er z.B. Leistungsziele definiert (Outcome- statt Inputsteuerung), auf eigenverantwortliches Handeln setzt (globale Budgetierung statt Defizitabdeckung) und weitreichende Planungssicherheit für beide Seiten schafft.

Die Stadt muss nicht damit rechnen, für steigende Ausgaben aufkommen zu müssen, und die Stiftung und ihre Förderer brauchen nicht zu befürchten, bei wachsenden Eigeneinnahmen oder bei erfolgreichen Einsparungen mit Zuwendungskürzungen bestraft zu werden. Andererseits trägt die Stiftung allein das wirtschaftliche Risiko. Laufend steht sie vor der Herausforderung, Preis- und Lohnsteigerungen selbst abdecken zu müssen.

Die gewählte Form einer globalen Budgetierung unterscheidet scharf zwischen dem, *was* geleistet werden soll, und dem, *wie* es am besten zu leisten ist. Das erste wird vertraglich geregelt, während beim zweiten eigenverantwortliches Handeln gefragt ist. Dieses Anreizsystem funktioniert nur, wenn Zahlungen nicht an bestimmte Kostenstellen gebunden sind, sondern zur möglichst effizienten bzw. effektiven Erbringung der vereinbarten Leistungen *frei* verwendet werden können. Die Zuwendungen der Stadt dienen insofern nicht dazu, bestimmte Kosten abzudecken; vielmehr kauft die Stadt konkrete, messbare Leistungen ein – wie die tägliche Öffnung des Spielzeugmuseums.

Der Rechenschaftsbericht der Stiftung Spiel enthält dementsprechend genaue Angaben zu allen vereinbarten Aufgaben sowie zur finanziellen Situation und zur Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Stiftung, jedoch keine umfangreiche Dokumentation aller finanziell relevanten Transaktionen. Diese detaillierten Aufstellungen erhalten das Finanzamt, das die Gemeinnützigkeit der Stiftungsaktivitäten prüft, und die Stiftungsaufsicht, die darüber zu wachen hat, dass der im Satzungszweck festgehaltene Stifterwille erfüllt wird. Seit Gründung der Stiftung haben beide Behörden keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Darüber hinaus hat die Stiftung Spiel 2007 und 2014 an der Museumsregistrierung des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen e.V. teilgenommen. 2007 gehörte das Spielzeugmuseum zu den ersten 21 Einrichtungen, denen von einer unabhängigen Kommission bescheinigt wurde, die vom Deutschen Museumsbund/ICOM Deutschland formulierten Standards für Museen zu erfüllen. 2014 wurde diese Auszeichnung – das „Gütesiegel“ – erneuert.

Abschließend müssen wir darauf hinweisen, dass die Auszahlung der jeweiligen städtischen Zuwendungen im Vertrag datumsmäßig festgelegt ist. Die Stiftung Spiel ist nur handlungsfähig, wenn sie diese Zahlungen in voller Höhe und pünktlich erhält. Ein Einbehalt mit dem Hinweis, zunächst müssten Abrechnungen vorgelegt werden, ist aus dem Vertrag nicht zulässig zu entnehmen. Die Folgen einer nicht pünktlichen Auszahlung wären erheblich und müssten zu Lasten der Stadt gehen.

Der Rechenschaftsbericht für 2014 wird Ihnen vertragsgemäß im Laufe des kommenden Monats zugehen. Für Fragen, die sich hieraus oder in Bezug auf frühere Rechenschaftsberichte ergeben, stehen wir gerne zur Verfügung, allerdings nicht unter dem von Ihnen mitgeteilten Zeitdruck.

Ihr Schreiben und unsere Antwort werden wir an die Stiftungsaufsicht des Innenministeriums weiterreichen. Die Stiftungsaufsicht war 2005 beim Zustandekommen des Vertrages zwischen Stadt und Stiftung beteiligt und hatte Minimalanforderungen vorgegeben, um so die langfristige Funktionsfähigkeit der Stiftung – wie in der Präambel formuliert – zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

